

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Es ist ausschließlich Ihre Verpflichtung, dass Ihre eingesetzten Fahrzeuge einen einwandfreien technischen und optischen Zustand aufweisen und diese für die Beförderung der zu übernehmenden Ladung geeignet und zugelassen sind. Ihre eingesetzten Fahrzeuge verfügen über einen entsprechend ausreichenden HGB- oder bei internationalen Transporten, über einen ausreichenden CMR-Versicherungsschutz und die erforderlichen Genehmigungen können Sie vorweisen. Diese sind auf Verlangen als Kopie vorzulegen.

Abweichend von §431 HGB haften Sie mit bis zu 40 SZR (Sonderziehungsrechte) für jedes Kilogramm des Rohgewichtes der Ladung.

Sie verpflichten sich, das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im Güterkraftverkehr und das Mindestlohngesetz strikt einzuhalten. Eine Weitergabe dieses Transportauftrages durch Sie an Dritte ist untersagt. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz oder auf Verletzung der Verpflichtungen von ihm unbefugt beauftragter Nachunternehmer beruhen. Der Auftragnehmer versichert in der Lage zu sein, den Auftrag unter Einhaltung der Vorschriften der Fahrpersonalverordnung und der Vorschrift der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 auszuführen.

Kundenschutz gilt als vereinbart und wird bei Nichtbeachtung mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 5000,- EUR pro Verstoß geahndet. Die genannten Termine sind Fixtermine und von daher zwingend einzuhalten. Für eventuell durch Ihr Verschulden entstehende Kosten, Sonderfahrten, Produktionsausfälle etc. halten wir Sie haftbar. Bei auftretenden Problemen (z.B. Ladeverzögerungen, Ablieferhindernissen, Fehlmengen, Bruch, Fahrzeugausfall etc.) sind wir sofort zu unterrichten. Standgeldgebühren für Wartezeiten können erst dann vergütet werden, wenn die Wartezeiten über 4 Stunden hinaus gehen und im betreffenden Fall eine schriftliche Abstimmung mit Wasem Logistik erfolgt ist. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen zu diesem Transportauftrag sind nicht gültig. Nebenabreden wurden nicht getroffen bzw. bedürfen ausdrücklich der Schriftform.

Anzahl und Art der Packstücke sind zu kontrollieren.

Unsachgemäße Verladungen müssen vom Fahrer zum Schutz der Ware moniert und ggf. korrigiert werden. Der Fahrer hat die Ware gegen etwaige Transportschäden bestmöglich zu schützen. Geeignete Ladungssicherungen (z.B. Spanngurte (min 11 Stück) Klemmbretter, Luftpolster. Antirutschmatten, Kantenschutzetc.) sind vom Fahrer zum Ladungsschutz mitzubringen. Die Fahrer haben an allen Lade- und Entladestellen geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen. (Sicherheitsschuhe und Warnweste werden hierbei als ein absolutes Minimum vorausgesetzt.) Zusätzliche erforderliche PSA werden dann im Auftrag vereinbart.

Bei den genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise in Euro all in. Zusätzliche anfallende Kosten und Gebühren werden nur nach schriftlicher Zustimmung durch unser Haus anerkannt.

Lademittel und Ladehilfsmittel sind sofort bei Ladungsübernahme zu tauschen, es sei denn es ist schriftlich etwas anderes vereinbart. Den Nachweis des Tauschvorgangs haben Sie zu erbringen.

Bis zum Eingang Ihrer Frachtrechnung (diese erwarten wir binnen 10 Tagen nach Transportübernahme) geben wir Ihnen die Gelegenheit, einen entstandenen Lademittel- oder Ladehilfsmittelsaldo an der jeweiligen Lade- oder Entladestelle frachtfrei auszugleichen und per Beleg nachzuweisen. Diese Frist zum Saldenausgleich ist nicht verlängerbar. Den Nachweis müssen Sie zu Ihrer Entlastung mit Ihrer Frachtrechnung inkl. allen Palettscheinen binnen 10 Tagen nach Ladedatum einreichen. Entweder digital an invoice@wasem-logistik.de oder im Original an unsere Anschrift. Bitte nicht doppelt einreichen (Digital und in Papierform). Sobald uns Ihre Frachtrechnung samt Belege vorliegt, ist eine nachträgliche Anlieferung der Lademittel zum Ausgleich Ihres Saldos nicht mehr möglich. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass wir im Falle eines entstandenen Lademittelsaldos Ihrem Unternehmen pro Europalette 18,00 EUR, pro Gitterbox 150,00 EUR und pro Düsseldorfer Palette 11,00 EUR in Rechnung stellen werden. Zusätzlich belasten wir Ihnen mit dieser Rechnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 EUR. Haben Sie Ihren Frachtpapieren keinen Tauschnachweis beigelegt, werden wir unsere Lademittelrechnung mit Ihrer Transportrechnung verrechnen.

Ablieferbelege erwarten wir unter Angabe unserer Tour-Nummer digital binnen 3 Tage nach Ablieferung an abfertigung@wasem-logistik.de. Sollten die Ablieferbelege digital nicht fristgerecht vorliegen, werden wir den vereinbarten Frachtpreis um einen Betrag von 35,00 € kürzen. Die Ablieferbelege sind gut leserlich mit Stempel und Unterschrift zu versenden.

Rechnungsstellung an: Wasem Logistik GmbH - Von-Miller-Str. 10 - 67661 Kaiserslautern

Kontakt:

Von-Miller-Str. 10
67661 Kaiserslautern
www.wasem-logistik.de
Telefon: +49 (0) 6371- 61 98 97-10
Telefax: +49 (0) 6371- 61 98 97-13

Sparkasse Südwestpfalz

IBAN: DE81 5425 0010 0000 0954 89
BIC: MALA DE 51 SWP
Commerzbank AG Kaiserslautern
IBAN: DE06 5404 0042 0170 7124 00
BIC: COBA DE FF 540

Geschäftsführer:

Jochen Wasem
Thomas Reiland
Registergericht:
Amtsgericht Kaiserslautern
HRB 32728
USt-ID-Nr.: DE216644317

